

## ANDERE ANGEBOTE

Die **ONLINEPORTALE** bieten für jeden Geschmack etwas, vom kleinen gemütlichen Holzschiff bis zur **MONDÄNEN Yacht**



**AIRBNB-ANGEBOT FÜR HAMBURG-TOURISTEN**  
Kein steriles Hotelzimmer, sondern das, was Hamburg ausmacht: Hafen, Werft, Elbe. Das erleben Gäste auf der kleinen Segelyacht „Voorlooper“ im Harburger Hafen



**INTERNETSEITE FÜR BODENSEE-BESUCHER**  
Luxuriöser geht's im Süden zu: Übernachtet wird an Bord der 38-Fuß-Hanse. Restaurant und Pool finden sich gleich nebenan im zugehörigen Hotel, Ausfahrten sind zubuchbar



Tagsüber Städtetrip, nachts ins „Klabauterbett“: die „Jule“ in Bremen

# KOJEN-CHARTER MAL ANDERS

Wie in Ferienwohnungen und Pensionen lässt es sich mittlerweile vielerorts auch auf einem gemieteten Boot übernachten – Urlaub mit einem Hauch von **ABENTEUER** und maritimer Atmosphäre

**E**inträchtigt liegen drei Schiffe in Bremen an der Weser im Päckchen. Innen die „Liefde“, ein 72 Meter langer Windjammer, dann die „Ronja“, ein 33 Meter langes Plattbodenschiff, und außen schließlich die „Jule“. Dort schauen zwei verschlafene Gesichter aus der Kajüte und blinzeln freundlich in die Sonne. Diese Crew aber besteht nicht aus Seglern. Es sind Gäste, die sich nur zur Übernachtung an Bord eingemietet haben.

Dass Reisende günstige private Unterkünfte nutzen, ist nicht neu – aber die Fülle

der Möglichkeiten ist durch das Internet geradezu atemberaubend gewachsen. So hat auch das Vermieten der eigenen Koje längst nichts Exotisches mehr. Yachten werden zunehmend per eigener Homepage vermittelt und sind sogar bei den einschlägigen Buchungsportalen wie Airbnb gelistet.

Als „Klabauterbett“ wird die „Jule“ in der Onlineanzeige beschrieben. Die neun Meter lange klassische Holzjacht, 1932 vermutlich in Dänemark gebaut, vermittelt sofort ein heimeliges Gefühl. Seit Beginn der Saison ist die „Jule“ fast ununterbrochen ausgebucht. Sogar für den Oktober haben sich noch Gäs-

te angekündigt, was das junge Eignerpaar Benjamin Feth und Katharina Berndt in Betriebsamkeit stürzt: „Wir haben gerade zwei XXL-Wärmflaschen, einen zusätzlichen Heizlüfter und dicke Decken gekauft, um die ‚Jule‘ herbsttauglich zu machen.“

Sie sind selbst überrascht, wie gut das Klabauterbett angenommen wird. Der Orthopädietechniker und die Grafikdesignerin beobachten an ihren Gästen genau dasselbe Gefühl, das sie auf ihrer „Jule“ auch immer empfanden: „Es ist die pure Entspannung. Die Gäste strahlen, wenn sie wieder von Bord gehen, die sind einfach nur glücklich.“

Zusammen mit Sohn Merlin, drei Monate alt, leben Berndt und Feth auf der „Ronja“ gleich nebenan. Und mit dem Schiff haben sie in Sachen Hotellerie sogar noch mehr vor. Den 1910 in Holland gebauten Klipper bauen sie gerade zu einem schwimmenden Hostel um. Dort sollen dann ab Sommer 2015 zwei weitere Kabinen als Gästezimmer vermietet werden. Bis dahin ist es allerdings noch ein langer Weg: Neben dem eigentlichen Umbau muss auch noch ein neuer Liegeplatz her. Denn dort, wo sie jetzt liegen, bei der „Liefde“ im Päckchen, können sie auf Dauer nicht bleiben: „Wenn der Hostelbetrieb erst mal läuft, können die Gäste ja nicht ständig über zwei Schiffe turnen.“

**D**ie Stadt Bremen unterstützt das Projekt und ist nach Kräften bemüht, eine gemeinsame Lösung für den Liegeplatz zu finden. Dass ein schwimmendes Hostel eine touristische Bereicherung ist und perfekt zum maritimen Flair der alten Hansestadt passt, hat man hier gleich erkannt. Und sogar manche Hafentreiber sehen die Nichtsegler auf ihren Stegen gern. „In unserem Vereinslokal ist endlich mal etwas mehr los als sonst“, sagt einer von ihnen gegenüber der YACHT.

Urlaub im schwimmenden Gästezimmer liegt im Trend: Auch in Hamburg gibt es ein entsprechendes Angebot, auf einer Segelyacht im Harburger Hafen zum Beispiel kann man Werftluft schnuppern und die Stadt aus entspannt-maritimer Perspektive entdecken. Und am Bodensee kann man das Ganze in der luxuriösen Variante erfahren, an Bord der „38-Fuß-Luxus-Kuschelyacht“: Ab 160 Euro pro Person und Nacht sorgen dort „Luxus“, „Romantik“ und „Design-Ambiente“ für besondere Urlaubserlebnisse.

Es scheint logisch: Wenn ein Zimmer oder ein Wohnwagen privat vermietet werden darf, dann müsste es bei einem Boot doch auch legal möglich sein. Rechtsanwalt Klaus Berger aus Kiel aber verortet die Kojenverleihe in einer „rechtlichen Grauzone“. Er sagt: „Die Frage lautet, ob die gewerbliche Vermietung des eigenen Sportbootes gleichbedeutend mit Charter ist, auch wenn man mit seinen Übernachtungsgästen nicht rausfährt. Dann wären zum Beispiel die Sportbootverordnung zu beachten, die Schiffssicherheitsverordnung oder auch die jeweilige Sporthafen-Benutzungsordnung, um nur einige zu nennen. Ob und inwieweit

diese Verordnungen gelten, ist allerdings schwer zu beurteilen.“

Versicherungsrechtlich ist die Sachlage relativ unkompliziert, sagt Andreas Medicus vom Hamburger Yachtversicherer Schomacker: „Eine normale Yachtversicherung deckt die Risiken einer Vermietung nicht ab. Insofern muss der Eigner eine Zusatzpolice abschließen, in der, je nach Nutzung, das Charterisiko oder ein reines Stillliegerisiko mitversichert ist.“ In jedem Fall sollten sich Eigner mit derartigen Plänen also eng mit den Behörden und der Versicherung abstimmen und gegebenenfalls gemeinsam nach einer Lösung suchen.

„Es gibt halt in Deutschland keinen Präzedenzfall“, sagen Benjamin Feth und Katharina Berndt, die deshalb versuchen, sich allseits abzusichern: „Wir erfüllen alle Auflagen nach bestem Wissen und Gewissen.“

Zum Beispiel legen die beiden großen Wert auf Sicherheit und haben vom Brandmelder bis zum Feuerlöscher alles Mögliche

auf ihrer Yacht installiert. Und ablegen darf man mit der „Jule“ sowieso nicht. Wer trotzdem ein paar Runden auf der Weser drehen will, darf das kleine Holzdingi der Eigner benutzen.

Für das Bremer Paar ist eines klar: Der Klipper, auf dem sie auch weiterhin leben werden, soll trotz Hostelbetrieb kein Hausboot sein. „Wir wollen, dass das Schiff immer noch als Segelschiff funktioniert. Deswegen machen wir diese private Kojenvermietung, weil wir dann auch mal sagen können: Diese Woche ist geblockt, in dem Zeitraum fahren wir selber los. Wenn wir da Gäste oder Mieter hätten, die länger bleiben, wäre das gar nicht möglich. Und Gäste mitnehmen geht nicht, weil ich kein Patent dafür habe und gewerblich keine Personen befördern darf. Aus diesem Grund ist es eben auch nicht Charter – denn wir fahren mit Gästen nicht raus.“

KAROLINA MEYER-SCHILF